

CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Recht der Privatpersonen

Häufig ist der Besuch beim Rechtsanwalt für private Personen mit eher unangenehmen Gefühlen behaftet. Man weiss nicht recht, was einen erwartet und ob man überhaupt alles versteht, was einem der gelehrte Herr oder die gelehrte Dame so zu erzählen vermag. In der Regel haben Sie als private Einzelperson relativ wenig Kontakt zu Rechtsanwälten. Oftmals entsteht eine Vorstellung von dem herablassenden, voreingenommenen und besserwisserischen Juristen durch Erzählungen und Erfahrungsberichten von Freunden und Verwandten. Das kann häufig dazuführen, dass Missverständnisse sowie Verstimmungen auftreten. An erster Stelle steht für eine gute Beratungsbeziehung zwischen Mandant und Rechtsanwalt das **Vertrauen**.

Meine **Beratungsgebiete** umfassen:

- Familienvermögensrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Vorsorgerecht und Altersrecht
- Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht.

Sollten Sie ihr spezielles Problem nicht mit meinen Beratungsangeboten decken, so zögern Sie dennoch nicht, an mich heranzutreten. Gerne verweise ich Sie an Kollegen oder Kolleginnen, die Ihnen weiterhelfen können.

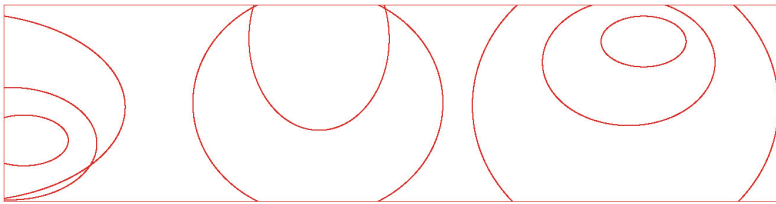
Meine langjährige Tätigkeit als **Urkundsperson** mit einer grossen Fachkompetenz in den Bereichen des Ehe- und Erbrechtes und des Gesellschaftsrechtes rundet mein Beratungsangebot im Bereich der Privatpersonen ab.

Familienvermögensrecht

Das Familienvermögensrecht beschäftigt sich nicht allein nur mit Scheidungsfragen. Es geht insgesamt um die **Gestaltung der finanziellen Situation** von Familien. Im Vordergrund stehen der Familienunterhalt, güterrechtliche und erbrechtliche Fragen. Aber auch psychologische Aspekte werden nicht ausser Acht gelassen.

Ein klar und eindeutig gefasster Ehevertrag kann im Scheidungsfall vor bösen Überraschungen und auch unangenehmen Kosten schützen. Die Schliessung eines Ehevertrages sollte nicht als Misstrauenshinweis verstanden werden. Vielmehr dient er doch dazu, klare und vor allem faire Vermögensverhältnisse im Falle einer Scheidung zu schaffen.

Die familienrechtliche Beratung setzt ein **besonderes Vertrauensverhältnis** zwischen Rechtsanwalt und Kunde voraus. Mit meinem Fachwissen, meiner Erfahrung und meinem Einfühlungsvermögen, verbunden mit systemischem Vorgehen, meistern wir gemeinsam diese oft schwierige Situation.



Erbrecht

Niemand beschäftigt sich gerne damit, was nach seinem Ableben sein wird. Das Heute stellt uns vor genügend Probleme. Und dennoch – Vermögensplanung, rechtzeitige Einbeziehung der nächsten Generation und durch letztwillige Verfügungen **geregelt Erbfolge** erhalten das Vermögen und das Unternehmen, sparen Steuern, dienen dem Familienfrieden und erhöhen die eigene Lebensfreude. Eine Vielzahl von Personen regelt die Vermögensnachfolge nicht: Es gilt das gesetzliche Erbrecht mit teilweise sehr nachteiligen Folgen.

Erbrechtliche Wirkungskreise sind:

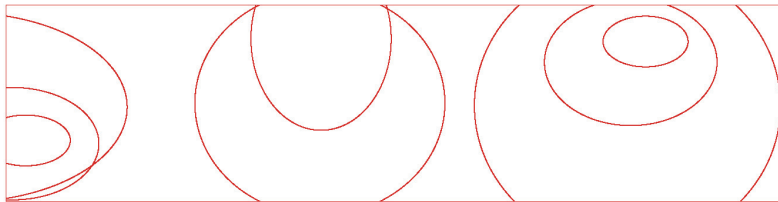
- Privates Testament, Öffentliches Testament oder Erbvertrag
- Erbeinsetzung
- Erbverzicht
- Vor- und Nacherbschaft
- Vermächtnisse
- Testamentsvollstreckung.

Familienrecht

Verträge aus Anlass der Eingehung wie des Scheiterns einer Ehe spielen in der Praxis eine grosse Rolle. Die gesetzlichen Regelungen sind zwangsläufig nur auf den Normalfall zugeschnitten und daher für viele Ehepartner ergänzungs- und korrekturbedürftig. Ich berate und informiere kompetent bei der Erstellung von **Eheverträgen, Scheidungs- und Partnerschaftsvereinbarungen**.

Heute werden etwa vierzig Prozent der Ehen wieder geschieden. Eine Scheidung bringt Probleme für jedes Mitglied der Familie. Ich verstehe meine Aufgabe nicht in der Fortsetzung des ehelichen Machtkampfes, sondern darin, für beide Seiten tragfähige und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Ein vor der Ehe geschlossener Ehevertrag, insbesondere der jungen Unternehmerfamilie, bringt Klarheit und schützt vor bösen Überraschungen.

Ich weiss, dass die familienrechtliche Beratung und Vertretung ein **besonderes Vertrauensverhältnis** zwischen Anwalt und Kunde voraussetzt. Mit meinem Fachwissen, meiner Erfahrung und meinem Einfühlungsvermögen meistern wir gemeinsam diese oft schwierige Situation.



Ich berate Sie auf den folgenden **Feldern**:

- Gestaltung und Prüfung sowie Abschluss von Eheverträgen, in Kombination mit Erbverträgen oder als Kompletregelung von Ehe- und Erbvertrag mit der Regelung der Unternehmensnachfolge
- Beratung zu güterrechtlichen und unterhaltsrechtlichen Fragen, wie Ehegattenbegünstigung, Durchführung von güterrechtlichen Auseinandersetzungen, nahehehlicher Unterhalt und dessen Durchsetzungsmöglichkeiten
- Entwurf von Scheidungsvereinbarungen, insbesondere zur güterrechtlichen Auseinandersetzung und zum Unterhalt
- Erstellung von Partnerschaftsvereinbarungen bzw. Lebenspartnerschaftsverträgen
- Fälle der Vormund- wie Beistandschaft.

Vorsorge- und Altersrecht

Es kann sehr schnell gehen. Ein Unfall und unser gesamtes bisheriges Leben gerät ausser Kontrolle. Es können unfallbedingte Schädigungen auftreten, die uns nicht mehr in der Lage sein lassen, Entscheidungen selber zu treffen oder gar unseren eigenen Willen klar und verständlich kundzutun. Auch nach längerer und schwerer Krankheit kann ein Stadium erreicht werden, da die vorherige Selbstbestimmung restlos aufgehoben scheint.

Hierbei handelt es sich um eine sehr sensible Thematik, deren Beratung gewiss ein besonderes Vertrauen zwischen Anwalt und Mandant bedarf. Ich stelle mein Einfühlungsvermögen und meine Bemühungen gerne in Ihren Dienst, damit wir gemeinsam den Weg finden, den Sie gehen möchten.

Vorsorge- und altersrechtliche Wirkungskreise sind:

- Patientenverfügungen
- Bertreuungsverfügungen
- Vorsorgevollmachten.

Gesellschaftsrecht

Bei der Beratung von Privatpersonen im gesellschaftsrechtlichen Belangen wende ich mich an Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, den **Sprung in die Selbstständigkeit** zu wagen. Denn um Erfolg zu haben, bedarf es bereits im Vorfeld einer gründlichen Planung. Häufig sieht sich der zukünftige Unternehmer vor der Gründung mit einer grossen Anzahl wichtiger Entscheidungen konfrontiert, wobei ihm das Ausmass und der damit verbundene Problemkreis meist gar nicht bewusst ist. Und genau an diesem Punkt setzt meine Dienstleistung an. Gerne begleite ich Sie unterstützend auf dem Weg in Ihre Selbstständigkeit. Ob es sich einzig um die Wahl der passenden Rechtsform handelt oder um die komplette Planung einer Geschäftsübernahme inklusive Unternehmensbewertung und Kaufpreisabwicklung, mit meinem juristischen Know-how und der Freude an innovativen Problemlösungen stehe ich Ihnen jederzeit zur Seite.

Vertragsrecht

Ich begleite Sie als kreativer Vertragsjurist bei alle Fragestellungen: als ständiger Ansprechpartner im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit ebenso wie bei spezifischen Projekten. Ich begleite Sie zu Verhandlungen, über wache die Vertragsdurchführung und Fristen sowie das Vertragsmanagement.

Gut abgefasste Verträge dienen der Streitverhinderung. Die Beratung lohnt sich deshalb schon beim Abfassen der Verträge. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen eines Vertrages auf alle möglichen Gebiete zu überschauen und zu berücksichtigen.

Möchten Sie mehr wissen?

Weitere Informationen zu meinem Angebot und zu meiner Person finden Sie im Internet unter www.chblaw.ch.

Haben Sie Fragen?

Ich freue mich über Ihren Anruf.

Christof Bläsi, Rechtsanwalt und Urkundsperson, Systemischer Coach und Trainer

Am Bohl 2, Postfach 26, CH-9004 St.Gallen

Tel +41 (0)71 230 34 65 / Fax +41 (0)71 230 34 66

info@chblaw.ch / www.chblaw.ch

13.09.2006/7057